



Inventing success together

**Einladung zur ordentlichen
Generalversammlung der
SFS Group AG**

Mittwoch, 30. April 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die 32. ordentliche Generalversammlung der SFS Group AG findet am Mittwoch, 30. April 2025, um 17.30 Uhr statt. Wir freuen uns, Sie im Sportzentrum Aegeten in Widnau begrüßen zu dürfen.

Zusammen mit dieser Einladung erhalten Sie den Aktionärsbrief mit den wichtigsten Informationen zum Geschäftsjahr 2024. Der vollständige Geschäftsbericht ist online unter reports.sfs.com → abrufbar. Er ist ausserdem in gedruckter Form am Hauptsitz der Gesellschaft verfügbar.

Bitte verwenden Sie für Ihre verbindliche Anmeldung, die Nennung einer Stellvertretung oder Instruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter das beiliegende Formular. Sie können

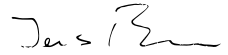
sich auch online unter gvote.ch → anmelden. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die am 16. April 2025 um 13.00 Uhr (MEZ) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind. Wir bitten um Anmeldung bis am 23. April 2025.

Wir bedanken uns für Ihre Treue, Unterstützung sowie das Vertrauen und freuen uns darauf, Sie an der Generalversammlung begrüßen zu dürfen.

Mit besten Grüßen



Thomas Oetterli
Präsident des
Verwaltungsrats



Jens Breu
CEO



32. ordentliche Generalversammlung der SFS Group AG

Mittwoch, 30. April 2025, 17.30 Uhr
(Türöffnung 16.30 Uhr)

Sportzentrum Aegeten
Aegetenstrasse 60
9443 Widnau, Schweiz

Traktanden und Anträge

1

Genehmigung des Lageberichts der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2024 der SFS Group AG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Erläuterung

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den operativen und finanziellen Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung für jedes

Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG in St. Gallen hat die Konzernrechnung der SFS Group und die Jahresrechnung der SFS Group AG geprüft und ihren Revisionsberichten nichts beizufügen.

2

Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2024 der SFS Group AG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2024 zu genehmigen.

Erläuterung

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den Nachhaltigkeitsbericht für jedes Berichtsjahr an der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Der Nachhaltigkeitsbericht deckt im Wesentlichen folgende Themen ab: Unternehmensführung, Wertschöpfungskette, Umwelt, Mitarbeitende und Gesellschaft. Er ist online abrufbar unter reports.sfs.com →.



3

Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Erläuterung

Die ordentliche Generalversammlung hat jährlich die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zu genehmigen.

3.1

Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2025/2026

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 1'200'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben). Weiters CHF 700'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 5'000 Aktien der Gesellschaft für die Periode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 17. Februar 2025 von CHF 117.00 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 5'000 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 700'000 sein.

Erläuterung

Die Generalversammlung genehmigt gemäss Art. 6 Ziff. 6 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 der Statuten der SFS Group AG den Gesamtbetrag der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten gemäss Art. 25 der Statuten der SFS Group AG ein fixes Grundhonorar, eine fixe Entschädigung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Verwaltungsrats sowie eine fixe Anzahl SFS Aktien. Diese Vergütung ist vom Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses im Rahmen der durch die Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütung festzusetzen. Die Entschädigung wird bar und in Form einer fixen Anzahl Aktien ausbezahlt.

3.2

Genehmigung der maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 4'600'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2026.

Erläuterung

Die Generalversammlung genehmigt gemäss Art. 6 Ziff. 6 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4 der Statuten der SFS Group AG die feste Vergütung der Geschäftsleitung, die im kommenden Geschäftsjahr ausbezahlt wird.

3.3

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 2'000'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die variable Barvergütung sowie von CHF 1'000'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 7'400 Aktien der Gesellschaft, die auf Basis der im Geschäftsjahr 2024 erzielten Resultate ausgerichtet werden. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 17. Februar 2025 von CHF 117.00 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 7'400 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 1'000'000 sein.

Erläuterung

Die Generalversammlung genehmigt gemäss Art. 6 Ziff. 6 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Statuten der SFS Group AG die variable Vergütung der Geschäftsleitung, die aufgrund der erzielten Resultate im vorangehenden Geschäftsjahr ausgerichtet wird.

3.4

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2024 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht, online abrufbar unter reports.sfs.com →.

Erläuterung

Der Vergütungsbericht enthält die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2024 an die Mitglieder beider Gremien ausgerichtete Vergütung. Der Verwaltungsrat legt den Aktionärinnen und Aktionären den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vor.

4

Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung

Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung entgegenstehen würden.

5

Verwendung des Bilanzgewinns und der gesetzlichen Kapitaleinlagereserve

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn von CHF 1.25 je dividendenberechtigte Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert.

Gewinnvortrag	CHF Mio.	651.8
Jahresergebnis	CHF Mio.	174.1
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF Mio.	825.9
Ausschüttung aus Bilanzgewinn*	CHF Mio.	-48.6
Vortrag auf neue Rechnung	CHF Mio.	777.3

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus gesetzlicher Kapitaleinlagereserve von CHF 1.25 je dividendenberechtigte Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert.

Vortrag gesetzliche Kapitaleinlagereserve	CHF Mio.	83.5
Ausschüttung aus gesetzlicher Kapitaleinlagereserve*	CHF Mio.	-48.6
Vortrag auf neue Rechnung	CHF Mio.	34.9

*Die Dividende basiert auf dem gesamten ausgegebenen Aktienkapital per 31. Dezember 2024. Für eigene Aktien im Besitz der SFS Group AG erfolgt keine Ausschüttung.

Erläuterung

Die Ausschüttung einer Dividende erfordert einen Beschluss der Generalversammlung. Die beantragte Verwendung des verfügbaren Gewinns und der Kapitaleinlagereserve steht im Einklang mit der Dividendenpolitik der SFS Group. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben darf die Ausschüttung aus den gesetzlichen Kapitaleinlagereserven maximal 50% der gesamten Dividendenausschüttung betragen. Der Anteil der Dividendenausschüttung, der aus den gesetzlichen Kapitaleinlagereserven erfolgt, unterliegt nicht der Verrechnungssteuer und wird für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz zudem nicht von der Einkommenssteuer erfasst. Die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung der ordentlichen Dividende basieren auf der von der Revisionsstelle geprüften und im Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresrechnung.

6

Wiederwahl der bisherigen Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inkl. des Präsidenten des Verwaltungsrats) für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung

Da die Amtsdauer der Mitglieder sowie des Präsidenten des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 30. April 2025 endet, müssen diese von der Generalversammlung wiedergewählt werden.

Nick Huber und Fabian Tschan vertreten bedeutende Aktionärinnen und Aktionäre der SFS Group AG im Verwaltungsrat. Alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats sind unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Kein Mitglied des Verwaltungsrats war in den letzten drei Jahren Mitglied der Geschäftsleitung der SFS Group AG

oder einer ihrer Tochtergesellschaften. Kein Mitglied des Verwaltungsrats pflegt eine wichtige geschäftliche Beziehung mit der SFS Group AG. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht exekutiv.

Informationen zu den beruflichen Hintergründen der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Verwaltungsrats finden sich ab Seite 74 des Geschäftsberichts, verfügbar unter reports.sfs.com/annual-report/2024/de/download →.

- a) Wiederwahl von Peter Bauschatz
- b) Wiederwahl von Tanja Birner
- c) Wiederwahl von Nick Huber
- d) Wiederwahl von Urs Kaufmann
- e) Wiederwahl von Thomas Oetterli als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)
- f) Wiederwahl von Manuela Suter
- g) Wiederwahl von Fabian Tschan
- h) Wiederwahl von Jörg Walther



Der Verwaltungsrat v.l.n.r.: Thomas Oetterli, Nick Huber, Manuela Suter, Jörg Walther, Fabian Tschan, Tanja Birner, Urs Kaufmann, Peter Bauschatz

7

Wiederwahl der bisherigen Mitglieder und Wahl eines neuen Mitglieds des Nominations- und Vergütungsausschusses

Die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses sind für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Erläuterung

Da die Amtsdauer der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 30. April 2025 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Nick Huber ist seit 2017 Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses, Urs Kaufmann ist seit 2014 Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses. Tanja Birner wird der Generalversammlung zur Wahl als neues Mitglied des Ausschusses vorgeschlagen. Urs Kaufmann und Tanja Birner sind unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Es ist vorgesehen, dass Urs Kaufmann nach der Wiederwahl als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses durch den Verwaltungsrat als Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses bestätigt wird.

- a) Wiederwahl von Nick Huber
- b) Wiederwahl von Urs Kaufmann (Vorsitzender des Ausschusses)
- c) Wahl von Tanja Birner

8

Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei bürki bolt rechtsanwälte, Auerstrasse 2, CH-9435 Heerbrugg, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung

Nach dem Gesetz ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Anwaltskanzlei bürki bolt rechtsanwälte erfüllt die Unabhängigkeitskriterien und der Verwaltungsrat schlägt vor, sie aus Gründen der Kontinuität wiederzuwählen.

9

Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG in St. Gallen als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung

Gemäss Statuten ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen. PricewaterhouseCoopers AG ist seit 1993 die Revisionsstelle der SFS Group AG. PricewaterhouseCoopers hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Kontakt

SFS Group AG

Rosenbergsaustasse 8

CH-9435 Heerbrugg

+41 71 727 51 51

corporate.communications@sfs.com

[sfs.com](https://www.sfs.com)